

Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“

- Es wurde den Trägern am 20.11.2012 Formulare zur Ermittlung der Belegungszahlen bis zum Jahr 2016/2017 nach den Altersgruppen entsprechend der Betriebserlaubnis mit der Abgabe bis zum 28.12.2012 gesendet. Gleichzeitig wurde Trägern von Kindertagesstätten angeboten bei Bedarf Trägergespräche zu führen. Im Zeitraum von Januar bis April 2013 wurden daraufhin zahlreiche Trägergespräche sowie Vorortbegehungen durchgeführt.
- Am 11.04.2013 wurde der Entwurf „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ an die Fachämter (Rechnungsprüfungsamt, Fachbereich Immobilien, Fachbereich Finanzmanagement, Fachbereich Soziales und Fachbereich Stadtentwicklung) mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 18.04.13 gesendet.
- In der AG`78 Kita vom 08.05.2013 wurde informiert, dass alle Träger bis zum 31.05.2013 den aktuellen Entwurf der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ erhalten. Des Weiteren wurde verabredet, dass alle Träger bis zum 31.05.2013 die Aufgabenstellungen zu den Planungsgruppen Qualität und Planung erhalten.
- In der Sitzung der AG`78 Kita vom 07.06.2013 wurden die Aufgabenstellungen der Planungsgruppen Qualität und Planung beraten. Jeder Träger der AG`78 Kita hatte die Möglichkeit Stellungnahmen zum Entwurf bis zum 30.06.2013 beim Jugendamt einzureichen. Die Stellungnahmen wurden dann in den Planungsgruppen bearbeitet.
- **Die Planungsgruppe I (Qualität) bestand aus folgenden Mitgliedern:**

Mitglieder der freien Jugendhilfe

Frau Hummel	- Fachberaterin des Trägers FRÖBEL Lausitz gGmbH
Frau Wendland	- Fachberaterin der Evangelischen Kindertagesstätten
Frau Feurich	- Vorsitzende des Fördervereins „Freunde der Kita Freundschaft e.V.“

Mitglieder der öffentlichen Jugendhilfe

Frau Buder	- Teamleiterin Kindertagesbetreuung
Frau Kwijas	- Fachberaterin Kindertagespflege
Frau Heß	- Sprachberaterin
Herr Bzdak	- Praxisberater
Herr Hoffmann	- SB Kita-Bedarfsplanung

und hat am 23.07.2013 und 13.08.2013 mit dem Ziel alle Stellungnahmen zu Sichten und eine Aufgabenstellung für die AG`78 Kita zu formulieren wie bis zum Ende des Jahres 2016 Qualitätsstandards erarbeitet werden sollen. Zukünftig wird Frau Robel – Fachbereichsleiterin Kita des Trägers Jugendhilfe e.V. in der Planungsgruppe I mitarbeiten. Herr Hoffmann war als Vertretung für Herrn Bzdak in der Planungsgruppe Qualität tätig und wird zukünftig nicht mehr in der Planungsgruppe Qualität vertreten sein.

- **Die Planungsgruppe II (Bedarfsplanung) bestand aus folgenden Mitgliedern:**

Mitglieder der freien Jugendhilfe

Frau Klett	- Geschäftsführerin des Trägers FRÖBEL Lausitz gGmbH
Frau Meyer	- Regionalleiterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Frau Robel	- Fachbereichsleiterin Kita des Trägers Jugendhilfe Cottbus e.V.
Herr Bethke	- Geschäftsführer des Trägers Jugend- und Sozialwerk gGmbH

Mitglieder der öffentlichen Jugendhilfe

Frau Buder	- Teamleiterin Kindertagesbetreuung
Herr Hoffmann	- SB Kita-Bedarfsplanung

und hat am 18.07.2013;23.07.2013; 02.08.2013 und 07.08.2013 getagt.Es wurden alle Stellungnahmen gesichtet und beraten sowie Änderungen im Entwurf vorgenommen. Darüber hinaus wurden u.a. folgende Themen besprochen:

- Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden
- Maßnahmeplanung der Stadt Cottbus für alle Altersgruppen
- Betreuungsangebote der Kindertagespflege
- Aufnahme von Plätzen in den Kita-Bedarfsplan

Inhalte der abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 31.05.2013

Träger	Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Berücksichtigung im Entwurf	Begründung/Bemerkungen
Jugendhilfe Cottbus gGmbH	1. Unklar bleiben im Entwurf die Datenbasis und Prognoseberechnungen hinsichtlich demographischer Entwicklung. 2. Das Kriterium der Erreichbarkeit von Einrichtung innerhalb 30 min. mit einem PKW wird als nicht ausreichend betrachtet. 3. Der Träger widerspricht den Aussagen in der Maßnahmeplanung für den Sozialraum Mitte, wo die Kita „Reggiohaus Emilia“ mit 100 Plätzen im Bedarfsplan berücksichtigt wurde und beantragt zeitgleich die Aufnahme von 130 Plätzen zum 01.09.13 und 144 Plätze ab 01.01.2014. 4. Den Kriterien zum Verbleib bzw. Herausnahme aus den Bedarfsplan wird widersprochen aufgrund undefinierter Kriterien 5. Für die Schwerpunkte Qualität in der Kindertagesbetreuung wird die Fortführung der Planungsgruppe Qualität begrüßt und die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Planungsgruppe signalisiert.	zu 1. Nein.(siehe Begründung). zu.2 In der Planungsgruppe I (Qualität) und Planungsgruppe II (Bedarfsplanung wurde das Kriterium der Erreichbarkeit erneut beraten und in Entwurf auf 20 min. mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß geändert. zu. 3. Nein.(siehe Begründung). zu. 4. Nein (siehe Begründung).	zu 1. Erläuterung dazu in der Planungsgruppe II (Bedarfsplanung). zu. 3. Aufgrund des Umzuges der Kita in den Sozialraum Mitte sind die Voraussetzung zur Aufnahme in den Bedarfsplan gemäß § 12 Abs. 3 KitaG erneut zu prüfen. Das Kriterium der tatsächlichen Inanspruchnahme konnte hier nicht erfüllt werden, da die Kita dafür mindestens ein Jahr am Standort betrieben werden muss. Aufgrund einer Zusicherung zwischen dem Träger und der Stadt Cottbus wurde die Kita teilweise mit 100 Plätzen in den Bedarfsplan aufgenommen. zu 4. Wurde in den Planungsgruppen I und II erneut beraten und zukünftige Aufgabenstellungen verabredet.
Förderverein Spatzennest e.V.	1. Konzeption ist gut gegliedert, übersichtlich und detailliert. 2. Hinweis, dass die Erreichbarkeit kein Aufnahmekriterium ist. 3. Hinweis, dass bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards ein finanzieller Mehrbedarf erforderlich ist.	zu 3. Der Hinweis wurde aufgenommen und im Fazit der Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014-2017 vermerkt.	Zu 2. Für die Aufnahme in den Bedarfsplan ist die Erreichbarkeit ein Kriterium.

Träger	Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Berücksichtigung im Entwurf	Begründung/Bemerkungen
Freunde der Kita Freundschaft e.V.	1. Nachvollziehbarer Entwurf und die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards wird begrüßt. 2. Änderung von Träger/Kita bezogenen Daten. 3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen jedem Kind nur noch 2,5 m² statt 3,5 m² zur Verfügung. Die Kapazität der Schule ist mit 400 Schüler erreicht und die maximalen Ausnahmegenehmigungen seit Jahren ausgeschöpft. 4. Aussagen und Hinweise zur Nutzwertanalyse. 5. Hinweise zu Schwerpunktthemen in der Qualität.	zu 2. wurde geändert. zu 3. Änderung der Zahlen in der Konzeption und Aufnahme einer Interimslösung (Containerlösung für 40 Plätze) in die Maßnahmeplanung.	zu 4 wurde in den Planungsgruppen beraten. zu 5. Aufnahme der Hinweise in die Aufgabenstellung der Planungsgruppe I.
PeWoBe soziale Betreuungsgesellschaft mbH	1. Zum vorliegenden Entwurf gibt es keine Beanstandungen. 2. Information und Bitte um Änderung der Träger/Kita bezogenen Daten.	zu 2. Die Änderungen von Träger/Kita bezogenen Daten wurde berücksichtigt.	
Evangelische Kita`s	1. Es wird als richtig angesehen, dass mit dem vorliegenden Entwurf Qualitätskriterien weiterentwickelt und verbindliche Standards erarbeitet werden sollen. Die Bildung von Planungsgruppen wird als sinnvoll angesehen und akzeptiert. 2. Bitte um Aufnahme in den Entwurf, dass die Qualitätsentwicklung auch zukünftig einen finanziellen Mehrbedarf erfordert. 3. Fragen zur Nutzwertanalyse	zu 2. Der Hinweis wurde aufgenommen und im Fazit der Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014-2017 vermerkt.	zu 3. Beantwortung der Fragen in den Planungsgruppen.

Träger	Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Berücksichtigung im Entwurf	Begründung/Bemerkungen
FRÖBEL Lausitz gGmbH	1. Entwurf ist vollständig und fachlich fundiert und gibt den Trägern bis zum Jahr 2017 Planungssicherheit. 2. Bitte um Änderung von Träger/Kita bezogenen Daten. 3. Information zu integrativen Betreuungsangebote in FRÖBEL Kitas. 4. Information zum Platzangebot und Auslastung. 5. Informationen zur Qualitätssicherung in allen FRÖBEL Kitas.	zu 2. Die Änderungen von Träger/Kita bezogenen Daten wurde berücksichtigt.	zu 3. Die einzelnen Nutzwerte wurden besprochen.
Humanistische Jugendwerk e.V.	1. Änderung von Kita bezogenen Daten. 2. Bitte um Ausweisung der Ausnahmegenehmigung für die Kita Merzdorf. 3. Bitte um Klärung der Inhalte der Nutzwertanalyse in der Planungsgruppe II	zu 1. Änderungen erfolgt. zu 2. In den jeweiligen Anlagen zu den Sozialräumen wurden alle Ausnahmegenehmigungen jeder Kindertageseinrichtung ausgewiesen.	
Märkische Kita und Schule gGmbH	1. Bitte um Änderungen von Träger/Kita bezogenen Daten.	zu 1. Änderungen sind erfolgt.	

Träger	Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Berücksichtigung im Entwurf	Begründung/Bemerkungen
AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	1. Hinweis: dass die Qualitätsentwicklung auch zukünftig einen finanziellen Mehrbedarf erfordert. 2. Warum soll bei der Nutzwertanalyse unter dem ersten Nutzwert die die I-Plätze abgezogen werden? 3. Ab wann spricht man von einer verlängerten Öffnungszeit? 4. Wenig Aussagen zu Problemlagen von Kiezkitas und Inklusion. 5. Hortbetreuung von Grundschulkindern mit Förderbedarf. 6. Was ist mit Beobachtung der Standorte in der Maßnahmeplanung Nord gemeint?	zu 1. Der Hinweis wurde aufgenommen und im Fazit der Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014-2017 vermerkt. zu 6. Änderung der Formulierung erfolgt	zu 2. Um eine Vergleichbarkeit zwischen Regel- und I-Kitas herzustellen, werden bei dem Nutzwert der tatsächlichen Inanspruchnahme bei I-Kitas die I-Plätze und die Inanspruchnahme von I-Kindern abgezogen. zu 3. Klärung in der Planungsgruppe I. zu 4. Das Thema Inklusion wird zukünftig durch die Planungsgruppe I beraten. zu 5. Klärung in der Planungsgruppe I. Derzeit werden 0,05 VZE pro Kind mit Förderbedarf im Hort zusätzlich finanziert. zu 6. Beobachtung der Auslastung der beiden Kita's sowie Prüfung anderer Alternativen durch Standortwechsel.

- Am 16.08.2013 wurde erneut der aktuelle Entwurf der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ in der AG`78 Kita vorgestellt und beraten (Entwurf vom 12.08.2013). Die Träger der AG`78 Kita hatten erneut die Möglichkeit bis zum 30.08.2013 Stellungnahmen beim FB Jugend, Schule und Sport einzureichen. Zeitgleich wurde der Entwurf mit der gleichen Frist an die Fachämter (Rechnungsprüfungsamt, Fachbereich Immobilien, Fachbereich Soziales, Fachbereich Finanzmanagement und Fachbereich Stadtentwicklung) bzw. dem Behindertenbeirat der Stadt Cottbus gesendet. Gleichzeitig wurde dem Unterausschuss Kita und Unterausschuss Planung der Entwurf übersandt. Es wurden folgende Aufgabenstellungen für die Zukunft durch die AG`78 Kita beschlossen.

Aufgabenstellung der Planungsgruppe I (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung)

A Personenkreis

Vertreter der freien Jugendhilfe:

Frau Wendland	-	Fachberaterin der Evangelischen Kindertagesstätten
Frau Hummel	-	Fachberaterin der FRÖBEL Lausitz gGmbH
Frau Feurich	-	Vorsitzende des Fördervereins „Freunde der Kita Freundschaft e.V.“
Frau Bagola	-	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe:

Frau Buder	-	Teamleiterin Kindertagesbetreuung
Frau Kwijas	-	Fachberaterin Kindertagespflege
Frau Heß	-	Sprachberaterin
Herr Bzdak	-	Praxisberater der Stadt Cottbus

B Zeitlicher Ablaufplan

Die Planungsgruppe Qualität tagt 1x pro Monat mindestens jedoch 10x im Kalenderjahr.
Dazu erfolgt 2x im Jahr eine Information zum aktuellen Stand in der AG`78 Kita.

C Themen

- Erarbeitung eines Konzeptes für Qualitätsstandards in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege.
- Erarbeitung einer Vorlage für die Erstellung eines Kurzkonzeptes jeder Einrichtung.

Inhaltliche Schwerpunkte aus den Stellungnahmen:

- Welche Inhalte sollten in einer pädagogischen Konzeption mind. Bestandteil sein (Raumkonzept, Beschwerdemanagement, Kinderschutz, Partizipation, Bildungsbereiche). Aktualisierung der Konzeption alle 1, 2 oder 3 Jahre?
- Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen
- Elternbefragung
(Inhalt; Zeitabstand – Vorbereitung, Durchführung und Auswertung)
- Die Finanzierung der Qualitätsstandards bzw. Qualitätsentwicklung ist zu berücksichtigen. Wie erfolgt eine Prüfung der Standards in der Kita (Wer, Wann)?
- Es ist klar zu definieren was sind bedarfsgerechte Öffnungszeiten? Wie werden verlängerte Öffnungszeiten finanziert?
- Richtlinie für Tagespflege
- Sonderpädagogischer Förderbedarf- Ab dem 01.08.2013 finden keine Förderausschussverfahren statt. Auf welcher Grundlage wird in Zukunft im Hort der pädagogische Mehraufwand (0,05 VE) angerechnet?
- Wie kann die Essenversorgung für Kinder mit Lebensmittelunverträglichkeiten entsprechend des Versorgungsauftrages gewährleistet werden?
- Pädagogische Konzepte der Grundschulen/Horte

Aufgabenstellung der Planungsgruppe II (Bedarfsplanung)

A Personenkreis

Vertreter der freien Jugendhilfe:

Frau Meyer	-	Regionalleiterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Frau Klett	-	Geschäftsführerin der FRÖBEL Lausitz gGmbH
Frau Robel	-	Fachbereichsleiterin Kita des Trägers Jugendhilfe Cottbus e.V.
Herr Bethke	-	Geschäftsführer des Trägers Jugend- und Sozialwerk gGmbH

Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe:

Frau Buder	-	Teamleiterin Kindertagesbetreuung
Herr Hoffmann	-	SB Kita-Bedarfsplanung

B Zeitlicher Ablaufplan

Die Planungsgruppe Bedarfsplanung arbeitet bis zum Ende des Jahres 2015

C Themen

- Erarbeitung von Kriterien für den Verbleib bzw. Herausnahme aus dem Bedarfsplan der Stadt Cottbus

- Am 27.08.2013 hat der Behindertenbeirat der Stadt Cottbus mit seiner Fachgruppe "Chancengleichheit" und der Fachbereichsleiterin Jugend, Schule und Sport den Entwurf beraten.

Inhalte der abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 12.08.2013

Träger	Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Berücksichtigung im Entwurf	Begründung/Bemerkungen
Jugend und Sozialwerk gGmbH	1. Stimmt dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich zu. 2. Bitte um vorübergehender Herausnahme der Kriterien zum Verbleib oder Herausnahme von Kindertageseinrichtungen aus dem Bedarfsplan	zu 2. Das gesamte Verfahren zur Herausnahme oder Verbleib im Bedarfsplan wurde aus dem Entwurf heraus genommen und wird bis zum Ende des Jahres 2015 durch die Planungsgruppe II überarbeitet.	
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	1. Änderung von Träger/Kita bezogenen Daten. 2. Begriff „Keine unverhältnismäßigen Mehrkosten“ undefiniert.	zu 1. Änderung erfolgt.	zu 2. Wird in der Planungsgruppe II im Zuge der Nutzwertanalyse definiert.
Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.	1. Änderung von Träger/Kita bezogenen Daten.	zu 1. Änderung erfolgt.	
PeWoBe soziale Betreuungsgesellschaft mbH	1. Änderung von Träger/Kita bezogenen Daten.	zu 1. Änderung erfolgt.	

Träger	Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Berücksichtigung im Entwurf	Begründung/Bemerkungen
Jugendhilfe Cottbus gGmbH	1. Änderung von Träger/Kita bezogenen Daten. 2. Träger widerspricht dem Kriterium der tatsächlichen Inanspruchnahme beziehend auf die 2 Jahre Wartezeit am Standort. Vorschlag des Trägers mindestens 1 Jahr oder spätestens 2 Jahre. 3. Der Träger widerspricht den Aussagen in der Maßnahmeplanung für den Sozialraum Mitte, wo die Kita „Reggiohaus Emilia“ mit 100 Plätzen im Bedarfsplan berücksichtigt wurde und beantragt zeitgleich die Aufnahme von 130 Plätzen zum 01.09.13 und 144 Plätze ab 01.01.2014. 4. Begriff „Keine unverhältnismäßigen Mehrkosten“ undefiniert. 5. Vorschlag Änderung zu 3.4 (im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsleitlinien ... 6. Herausnahme eines Satzes unter 4.4	zu 1. Änderungen erfolgt. zu 2. Änderung auf „mindestens 1 Jahr“ erfolgt. zu 5. Änderung erfolgt. zu. 6. Herausnahme erfolgt.	zu 2. Nach interner Verständigung unter Berücksichtigung des Kommentars zum § 12 Abs. 3 KitaG wurde die Wartezeit auf 1 Jahr verringert. zu. 3. Aufgrund des Umzuges der Kita in den Sozialraum Mitte sind die Voraussetzung zur Aufnahme in den Bedarfsplan gemäß § 12 Abs. 3 KitaG erneut zu prüfen. Das Kriterium der tatsächlichen Inanspruchnahme konnte hier nicht erfüllt werden, da die Kita dafür mindestens ein Jahr am Standort betrieben werden muss. Aufgrund einer Zusicherung zwischen dem Träger und der Stadt Cottbus wurde die Kita teilweise mit 100 Plätzen in den Bedarfsplan aufgenommen. zu 4. Wird in der Planungsgruppe II im Zuge der Nutzwertanalyse definiert.

- Am 03.09.2013 wurde der Entwurf der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ erneut im Unterausschuss Kita vorgestellt und beraten
- Am 13.09.2013 hat sich die AG`78 Kita abschließend zur „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ beraten. Die AG`78 Kita konnte aufgrund verschiedener Auffassungen und Meinungsäußerungen keine einheitliche Stellungnahme verfassen und es erfolgte eine Abstimmung mit 5x Ja stimmen, 5x nein Stimmen und 3 Stimmen Enthaltungen. Es besteht letztmalig die Möglichkeit für jeden Träger bis zum 23.09.2013 Stellungnahmen einzureichen.
- Am 24.09.2013 wurde im Unterausschuss Kita zum aktuellen Stand der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ informiert.
- Am 15.10.2013 wurde der Entwurf in der Dienstberatung Rathauspitze erstmalig beraten.
- Am 22.10.2013 wurde der Entwurf erneut in der Dienstberatung Rathauspitze behandelt.